



2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

Bild: Niklaus Spörrli

Geschäftsbericht 2013

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	381
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	382
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	383
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	384
4.1	Zentrale Verwaltung	384
4.1.1	Aufgaben	384
4.1.2	Jahresschwerpunkte	384
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	385
4.2	Support Sozialdepartement	386
4.2.1	Aufgaben	386
4.2.2	Jahresschwerpunkte	386
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	387
4.3	Laufbahnzentrum	388
4.3.1	Aufgaben	388
4.3.2	Jahresschwerpunkte	388
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	389
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	391
4.4.1	Aufgaben	391
4.4.2	Jahresschwerpunkte	391
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	392
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	394
4.5	Soziale Dienste	394
4.5.1	Aufgaben	394
4.5.2	Jahresschwerpunkte	394
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	396
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	400
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	400
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	401
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	402
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	403
4.6.1	Aufgaben	403
4.6.2	Jahresschwerpunkte	403
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	405
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	408
4.7.1	Aufgaben	408
4.7.2	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	409
4.7.3	Betreuungstätigkeit von beruflichen und privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern	411
4.7.4	Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB	411
4.7.5	Vermögensverwaltung	412
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung	412
4.7.7	Rechtsschutz	413
4.7.8	Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	413
5.	Parlamentarische Vorstösse	414

1. Vorwort



Martin Waser. (Bild: Niklaus Spörr)

«Mut zu innovativen Lösungen zahlt sich aus»

Am 26. August 2013 wurden der Sihlquai geschlossen und der Strichplatz Depotweg eröffnet. Letzteres Ereignis wurde von den Medien fast schon weltweit verbreitet. Für die Stadt Zürich war vor allem Ersteres ein enormer Fortschritt.

Seit der Stadtrat im Mai 2011 sein Massnahmenpaket zur Prostitutionspolitik verabschiedet hat, haben mehrere Departemente der Stadtverwaltung in enger Kooperation zielstrebig auf ein stadtverträgliches Prostitutionsgewerbe hingearbeitet. Die Strategie lehnte sich dabei an die Erfahrungen an, die bei der Auflösung der offenen Drogenszene in den Neunzigerjahren gemacht worden waren. Als Erfolgsfaktor hatte sich damals die Tatsache erwiesen, dass die Stadt Zürich für Drogenabhängige

Alternativen zur offenen Szene schuf. So führt die Stadt seither auf dem gesamten Stadtgebiet mehrere Einrichtungen für Drogenabhängige.

Ganz in diesem Sinn war für den Stadtrat klar, dass die unhaltbaren Zustände am Sihlquai nur dann ohne unerwünschte Verlagerungseffekte beendet werden können, wenn ein Ersatzangebot in einem kontrollierten Rahmen geschaffen werden kann. Wir erhofften uns, auf dem Strichplatz die eigenen Regeln durchsetzen zu können – anders als am Sihlquai, der kaum zu kontrollieren war. Zusammen mit der dezentralen Lage abseits der Ausgehmeilen versprach dies die Verhinderung der Vermischung von Ausgangsszene und Strassenprostitution, die am Sihlquai zu grossen Problemen geführt hatte.

Gemäss den Erfahrungen mit dem Betrieb des Strichplatzes in den ersten Monaten scheint die Strategie aufzugehen. Sicherheit und Gesundheitsschutz der Sexarbeiterinnen haben sich ebenso verbessert wie der Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Strassenprostitution. Auch wenn es weiterhin ein gewisses Auf und Ab geben dürfte und auch wenn im Langstrassenquartier noch nicht alle Probleme gelöst sind, ist für mich klar: Mut zu innovativen Lösungen zahlt sich aus. Eine Politik auf mehreren Säulen ist zielführender als das Fordern von simplen Lösungen wie Verboten. Und nicht zuletzt ist eine gute Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg von entscheidender Bedeutung.

Stadtrat Martin Waser
Vorsteher Sozialdepartement

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Ausgliederung des Werk- und Wohnhauses zur Weid

Der Gemeinderat hat dem im vergangenen Geschäftsjahr gestellten Antrag des Stadtrats, das Werk- und Wohnhaus zur Weid (WWW) aus der Stadtverwaltung auszugliedern, im Frühjahr zugestimmt (GRB 3702 vom 13. März 2013). Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, um die Ausgliederung des WWW per 1. Januar 2014 umzusetzen.

Ab der zweiten Jahreshälfte wurden die Vorarbeiten für die Überführung auf den neu zu schaffenden Rechtsträger intensiviert. In einem ersten Schritt verabschiedete der Stadtrat die Stiftungsstatuten und wählte den Stiftungsrat und den Präsidenten. Sämtliche Mitglieder haben die Wahl angenommen. Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Reto Gugg
Direktor der Sozialen Einrichtungen
und Betriebe (Präsident), Zürich
- Marco Denoth
Architekt ETH-SIA/Betriebswissenschaftler,
Gemeinderat Zürich
- Peter Fehr
Geschäftsleiter Gemeinnützige Gesellschaft Zug
- Heini Heller
ehem. Vizedirektor der Finanzverwaltung, Zürich
- René Kälin
Gemeindepräsident, Mettmenstetten
- Morten Keller
Dr. med., Leiter des Stadtärztlichen Dienstes Zürich
- Eva Nägeli
Dr. iur., Mitglied der Kindes- und Erwachsenenschutz-
behörde der Stadt Zürich
- Hedy Schlatter,
Gemeinderätin und Wirtin, Zürich
- Ursula Uttinger,
Gemeinderätin und Geschäftsführerin, Zürich

Im August konstituierte sich der Stiftungsrat und nahm mit grossem Engagement seine Arbeit auf. Nach der Eintragung der Stiftung ins Handelsregister Mitte September traf der Stiftungsrat erste wichtige Entscheide. Besonders hervorzuheben ist der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags mit dem VPOD für das Personal des WWW. Dieser bildete die Grundlage, um die Arbeitsverhältnisse mit der Stadt aufzulösen und in die Stiftung zu überführen. Gleichzeitig hat der Stiftungsrat ein Organisationsreglement verabschiedet. Ebenfalls in die Wege geleitet ist die Übertragung von Bau- und Nutzniessungsrechten an den für den Betrieb notwendigen Grundstücken. Diese basiert auf einem zwischen der Stadt Zürich und der Stiftung geschlossenen Dienstbarkeitsvertrag, der vom Finanzdepartement ausgearbeitet worden ist. Damit sind sämtliche Vorbereitungshandlungen abgeschlossen, die es ermöglichen, den operativen Betrieb per 1. Januar 2014 aufzunehmen.

Da die Aufsichtstätigkeit über das WWW fortan vom Stiftungsrat wahrgenommen wird und dieser wiederum der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich unterstellt ist, hat der Stadtrat die Betriebskommission unter Verdankung der geleisteten Dienste per 31. Dezember 2013 aufgehoben.

Projekt Rotlicht

Die intensive und effiziente überdepartementale Zusammenarbeit im Projekt Rotlicht wurde 2013 fortgesetzt.

Den Schwerpunkt für das Sozialdepartement bildeten die detaillierte Vorbereitung und Eröffnung des Strichplatzes Depotweg in Zürich-Altstetten am 26. August. Dem voraus ging eine ausführliche und intensive Information nicht nur der medialen Öffentlichkeit, sondern auch der Anrainerinnen und Anrainer sowie der gemeinderätlichen Kommission und der Fachkommission Prostitutionsgewerbe; eine wichtige Rolle spielte dabei die Durchführung von Rundgängen vor Ort. Das grosse, auch internationale mediale Interesse wurde mit einer intensiven und detaillierten Information vor der Eröffnung bedient. Dies war für den erfolgreichen Start des Betriebs entscheidend.

Die Eröffnung des Strichplatzes am Depotweg in Zürich-Altstetten und die gleichzeitige Reduktion der Strassenstrichzonen am 26. August scheinen gemäss den ersten Erfahrungen positive Veränderungen für die Stadtbevölkerung zu bringen, bezogen sowohl auf den Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen der Strassenprostitution als auch auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Bisher verlief der Betrieb des Strichplatzes im Rahmen der Erwartungen. Der Strassenstrich am Sihlquai konnte problemlos aufgehoben werden. Verlagerungen des Strassenstrichs sind bis anhin nicht feststellbar, weder in die mit dem neuen Strichplan verbleibenden Strichzonen Allmend Brunau und Niederdorf noch in städtische Gebiete ausserhalb des Strichplans oder in andere Regionen ausserhalb der Stadt Zürich.

Per 1. Januar 2013 traten die Bestimmungen der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) zu den Bewilligungsverfahren der Strassen- und Salonprostitution in Kraft. Das Bewilligungsverfahren für die Strassenprostitution und die entsprechenden Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich starteten ohne Probleme. Bedingungen für die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung der Strassenprostitution sind einerseits die Prüfung der formellen Voraussetzungen durch die Stadtpolizei Zürich und andererseits ein Informations- und Beratungsgespräch, das durch die Mitarbeiterinnen von Flora Dora, Beratungsstelle der Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements der Stadt Zürich, geführt wird, sowie die Entrichtung einer Gebühr von 40 Franken. Hinzu kommt für die Sexarbeiterinnen und -arbeiter in der Strassenprostitution eine Gebühr von 5 Franken, die pro Arbeitstag an einem der beiden Ticketautomaten am Sihlquai (ab August auf dem Strichplatz) oder im Niederdorf zu entrichten ist. Für das Nachfragen und Anbieten sexueller Dienstleistungen ausserhalb der offiziellen Strichzonen werden Freier und Prostituierte gebüsst.

Für die Bestimmungen zum Bewilligungsverfahren der Salonprostitution gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2013.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	1 969	1 970	1 988	2 010	2 130 ¹
– davon Frauen	1 316	1 321	1 336 ²	1 352	1 445
– davon Männer	653	649	652	658	685
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 394	1 411	1 409	1 412	1 503
Führungskader total	247	236	237	235	257
– davon Frauen	129	121	116	116	125
– davon Männer	118	115	121	119	132
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	496	479	470	491	503
Frauen	250	245	239	247	260
Männer	246	234	231	244	243
Frauen in %	50,4	51,1	50,9	50,3	51,7
Männer in %	49,6	48,9	49,1	49,7	48,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 210	1 228	1 236	1 230	1 328
Frauen	851	869	876	873	948
Männer	359	359	360	357	380
Frauen in %	70,3	70,8	70,9	71,0	71,4
Männer in %	29,7	29,2	29,1	29,0	28,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	399	412	415	407	427
Frauen	308	308	311	317	323
Männer	91	104	104	90	104
Frauen in %	77,2	74,8	74,9	77,9	75,6
Männer in %	22,8	25,2	25,1	22,1	24,4
Lernende					
Total	109	110	114	107	109
– davon Frauen	74	82	85	82	82
– davon Männer	35	28	29	25	27
Personal- und Sachaufwand					
Personalaufwand	188 665 720	195 295 821	192 845 292	199 535 688	214 874 767
Sachaufwand	34 811 011	32 821 711	28 827 038	28 857 478	31 513 592
übriger Aufwand	900 299 562	962 037 993	1 078 163 494	1 070 084 223	1 119 435 991
Total Aufwand	1 123 776 293	1 190 155 525	1 299 835 824	1 298 477 389	1 365 824 350
Bruttoinvestitionen	375 000	435 800	11 500	5 900	1 761 967

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

² Die Anzahl Frauen für das Jahr 2011 wurde korrigiert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter

Im Berichtsjahr wurden in der Stadt Zürich über 450 neue Betreuungsplätze geschaffen, davon fast vier Fünftel in neuen Kitas. Mehr als jedes zweite Kind im Vorschulalter wird ausserfamiliär betreut. Die Betreuungsquote hat sich trotz des Zuwachses bei den in Zürich wohnhaften Kindern im Alter bis zu vier Jahren auf 64 % erhöht. In den Quartieren Friesenberg, Unterstrass und Leimbach ist die Versorgung unterdurchschnittlich.

Von den gut 8000 Plätzen konnten über 3550 subventioniert werden, gut 3250 davon in privaten Kitas. Der Anteil subventionierter Plätze am Gesamtangebot lag bei 44 %. Die Nachfrage nach zusätzlichen subventionierten Plätzen war anhaltend hoch, insbesondere bei Familien mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 60000 Franken. Die Vergabe von subventionierten Plätzen durch die Kitas war dagegen eher zurückhaltend, da die Kostensätze für subventionierte Plätze knapp bemessen sind. Im Berichtsjahr haben die Kitas 92 % der insgesamt vereinbarten subventionierten Plätze an die Eltern vergeben.

Das der Qualitätsentwicklung dienende Projekt Bildungsorientierung in 31 Kitas läuft planmässig. Der Aufbau der zehn Anlaufstellen Kinderbetreuung wurde abgeschlossen und evaluiert.

Krippenaufsicht

Aktuell verfügt die Stadt Zürich über rund 280 bewilligte Institutionen (Krippen und Horte), die mehr als 8000 Plätze anbieten. Die Zahl der im Berichtsjahr geschaffenen Betreuungsplätze ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, jedoch immer noch beachtlich. Im Berichtsjahr gingen durch Schliessungen sechzig Plätze verloren, wobei es sich durchwegs um kleinere Institutionen handelt.

Erneut belief sich die Zahl der Beschwerden von Eltern, Mitarbeiterinnen und Dritten – trotz grossen Zuwachses an Plätzen im Vorjahr – auf einem moderaten Niveau (im Jahr 2012: 47; im Jahr 2013: 37). Bei der Hälfte der Beschwerden ergaben sich nach getätigter Abklärung Verstösse gegen Vorgaben der Krippenaufsicht.

Nach wie vor problematisch wirkt sich der Mangel an genügend ausgebildetem Kinderbetreuungspersonal aus. Dies führt bei den Trägerschaften zu Schwierigkeiten bei der Rekrutierung. Dazu kommt eine hohe Personalfluktuationsrate bei den Trägerschaften. Gleichzeitig verzeichnet die Krippenaufsicht einen

Anstieg bei den Gesuchen um Anerkennung von ausländischem Betreuungspersonal. Diese Umstände führen dazu, dass die Krippenaufsicht bei der Kontrolle, ob die Personalvorgaben eingehalten werden, besonders gefordert ist.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2013 tagte der Stiftungsrat dreimal. Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte finanzierte vier Einmalbeiträge in Höhe von 260000 Franken an vier private Trägerschaften. Gefördert wurden zwei Arbeitsintegrationsprojekte zur Qualifizierung und Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie zwei Teillohnprojekte zur Beschäftigung von Sozialhilfe Beziehenden. Abgelehnt wurden keine Gesuche.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration tagte im Jahr 2013 dreimal. Die Kommission stimmte in der Berichtsperiode zwei neuen Aufträgen sowie dem Ausbau eines bestehenden Auftrags zu. Des Weiteren wurde die Kommission wie im Vorjahr anhand detaillierter Kennzahlen über die Entwicklung der verschiedenen privaten und städtischen Angebote informiert.

Es kam zu einer personellen Änderung: Für Canan Taktak vom VPOD nahm neu Mattia Mandaglio Einsitz in der Kommission.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Im Zentrum der Aufmerksamkeit des Verwaltungsrats standen die Planungen des Bundes zur Neuausrichtung des schweizerischen Asylwesens. Deren Hauptziel ist die Beschleunigung der Asylverfahren bei gleichzeitig garantierter Rechtsvertretung der Asylsuchenden. Entscheidend für diese Beschleunigung ist, dass ein Grossteil der Verfahren abgeschlossen wird, solange sich die Asylsuchenden noch in Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen des Bundes befinden. Im Frühjahr zeigte sich, dass die Planung und Errichtung eines Bundesverfahrenszentrums in der Stadt Zürich auf dem in Aussicht gestellten Duttweiler-Areal längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, womit ein Testbetrieb dort nicht innerhalb der vom Bundesamt für Migration gesetzten Frist Ende September 2015 möglich wäre. Aufgrund intensiver Kontakte und Verhandlungen kamen daraufhin der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Migration, und die Stadt Zürich, vertreten durch die AOZ, überein, für den dringend benötigten Testbetrieb 300 Plätze in den bestehenden Asylunterkünften auf dem Juchareal per 1. Januar 2014 zur Verfügung zu stellen und die Betreuung der Asylsuchenden zu übernehmen. Für die Durchführung der Verfahren selber konnte der Bund durch Vermittlung der AOZ eine nahe gelegene Geschäftsliegenschaft mieten. Der Verwaltungsrat stimmte der entsprechenden Leistungsvereinbarung an einer ausserordentlichen Sitzung im Mai zu.

Im Sommer schrieb das Bundesamt für Migration die Betreuung in allen fünf Bundesempfangszentren aus. Entsprechend der Strategie des Verwaltungsrats reichte die AOZ entsprechende Offerten ein. Im Herbst erhielt sie den Zuschlag für die

Betreuung in den beiden Empfangszentren Kreuzlingen und Altstätten, womit sie sich auch als ausgewiesene Auftragnehmerin des Bundes verstärkt positionieren konnte.

An den vier ordentlichen Sitzungen hat sich der Verwaltungsrat den laufenden Geschäften wie Budget, Rechnung und Risikomanagement gewidmet, aber auch den permanenten Anstrengungen der AOZ, die vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen. Das baurechtliche Verfahren gegen die

geplante dritte temporäre Wohnsiedlung im Zihlacker in Seebach wurde zwar inzwischen vom Verwaltungsgericht zugunsten der AOZ entschieden; der Entscheid wurde jedoch von Rekurrierenden ans Bundesgericht weitergezogen.

Der alljährliche Workshop des Verwaltungsrats zusammen mit der Geschäftsleitung der AOZ diente wiederum der Überprüfung und Aktualisierung der Strategie. www.stadt-zuerich.ch/aoz

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2009	2010	2011	2012	2013
Organisationen mit einem Kontrakt	196	204	209	206	209
davon Krippen	109	106	113	114	111
Kontrakte	308	310	305	325	339
davon Krippen	161	167	174	187	192
Gesamtsumme Subventionen in Fr.	84 050 416.45	84 070 427.85	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77
Raumkosten ¹ in Fr.	8 690 071.50	8 808 359.60	8 741 659.00	9 007 410.00	7 962 433.80 ²
Subventionen inkl. Raumkosten	92 740 487.95	92 878 787.45	95 300 098.00	102 889 212.50	104 899 180.57
Soziale Integration in Fr.	15 049 341.35	14 082 136.35	15 775 948.25	16 340 502.85	17 980 123.10³
Soziale Sicherung in Fr.	837 400.00	855 400.00	850 777.00	960 649.00	933 683.50
Berufliche Integration in Fr.	6 658 211.50	2 600 926.00	2 361 545.10	3 391 316.70	3 319 980.20
Frühbereich in Fr.	45 421 276.05	50 605 558.95	51 683 229.90	57 707 049.55	57 740 231.22 ⁴
Soziokultur in Fr.	16 084 187.55	15 926 406.55	15 886 938.75	15 482 284.40	16 962 728.75 ⁵
Total Fr.	84 050 416.45	84 070 427.85	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77

¹ Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

² Ab 2013 ist die Rückerstattung der Raumkosten für Kitas berücksichtigt (-1,1 Mio. Fr.).

³ Mehraufwand AOZ durch gestiegenen Fallzahlen im Asylbereich

⁴ Mehraufwand durch Angebotsausbau (+2,6 Mio. Fr.), ab 2013 Verrechnung der Betreuungskosten für Kinder im Kindergartenalter an das Schul- und Sportdepartement berücksichtigt (-2,6 Mio. Fr.)

⁵ Angebotsausbau in Gebieten mit starker Bevölkerungszunahme, Angebotsübertragung von den Sozialen Diensten

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur (C+I). Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Einführung und Einsatz der Softwarelösung swiss+

Gemäss Personalrecht haben die Angestellten jederzeit Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, das über die Art und die Dauer des Anstellungsverhältnisses sowie über ihre Leistungen und ihr Verhalten Auskunft gibt. Die Abteilung SDS Personal erstellt jährlich rund 1200 Arbeits- und Zwischenzeugnisse. Im Jahr 2013 wurde eine Softwarelösung mit folgenden Hauptzielen eingeführt:

- Deutliche Zeiteinsparung bei der Erstellung und Bearbeitung der Zeugnisse.
- Sicherstellung einer inhaltlich hohen Qualität der Zeugnisse. Die Zeugnisformulierungen spiegeln die Leistungen und Kompetenzen der Mitarbeitenden wider.
- Die Vorgesetzten liefern die Grundangaben für die Zeugnisse; es fällt kein Mehraufwand für sie an.

Mit dem Auftrag der Vorgesetzten zur Zeugniserstellung werden in der Software swiss+ zunächst die über eine Schnittstelle verfügbaren SAP-Daten durch die Personalabteilung ergänzt. Die Vorgesetzten beurteilen die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeitenden direkt in der Software. Unmittelbar nach der Beurteilung wird den Vorgesetzten aus einem umfangreichen Textbausteinkatalog ein der Funktion und der Beurteilung angepasster Textvorschlag unterbreitet. Dieser kann von den Vorgesetzten geändert werden, bevor das Zeugnis den Personalverantwortlichen zur Kontrolle und weiteren Ergänzung über einen Workflow zugewiesen wird. Die in swiss+ erstellten Zeugnisse werden den Vorgesetzten anschliessend als Word-Datei per E-Mail geschickt.

Die technische Einführung verlief durchgehend problemlos und termingerecht.

Seit der Pilotphase im Mai/Juni 2013 und der gestaffelten Einführung wurden bis Ende 2013 bereits 270 Zeugnisse erstellt. Die ersten Rückmeldungen der Vorgesetzten betreffend Qualität und Arbeitsaufwand sind positiv.

Projekt MITAS

Nach sechsjähriger Nutzung des IT-Arbeitsplatzes im Sozialdepartement (SD) starteten die Organisation und Informatik der

Stadt Zürich (OIZ) und die Abteilung SDS Informatik das Projekt MITAS (Migration IT-Arbeitsplatz im SD). Mit MITAS wurden die Hardware und die Office-Software erneuert und die Fachapplikationen des SD an die neue IT-Plattform angepasst. Die Lösung basiert auf der kostengünstigen und energieeffizienten Thinclient-Technologie.

Zwischen März und Mai 2013 erhielten rund 1700 Mitarbeitende der ZV sowie der Dienstabteilungen SOD, SEB und SDS einen neuen IT-Arbeitsplatz. Bei grossen Standorten erfolgte der Rollout an Wochenenden, um die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit nicht zu beeinträchtigen. An den ersten Tagen nach dem Rollout waren «Flying Teachers» als technischer Support im Einsatz. Dank dem Verzicht auf Schulungskurse konnte der Support kostenneutral umgesetzt werden.

Das Projekt MITAS wurde Mitte 2013 erfolgreich abgeschlossen. In der Kundenbefragung zum Projekt bewerteten die Anwenderinnen und Anwender die Kriterien «Information zum Projekt», «Behinderung durch den Rollout», «einfacher Umstieg» und «Anwenderbetreuung» insgesamt mit der Bewertung «gut». Die jährliche Kundenbefragung der OIZ bestätigte dieses Resultat. Die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Informatikmittel konnte im SD gegenüber dem Vorjahr auf die Schulnote 4,86 (+0,32) gesteigert werden. Der Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe in privaten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen (Note 4,44). Die enge Zusammenarbeit zwischen OIZ und SDS Informatik war ein entscheidender Erfolgsfaktor für das erfreuliche Ergebnis.

Ausrichtung Informationszentrum (IZS)

Bei der Ausrichtung des IZS, das seit Mitte 2012 als eigenständiges Team bei SDS C+I angegliedert ist, standen 2013 folgende drei Themen im Fokus:

- Die Sicherstellung aller Koordinationsaufgaben für die Mütter- und Väterberaterinnen der SOD sowie die Ausrichtung des IZS als Informationsdrehscheibe zwischen den Beraterinnen, den Spitälern und Geburtshäusern in der Stadt Zürich und dem städtischen Bevölkerungsamt.
- Die Voranalyse zum Bau einer neuen IZS-Datenbank, die erlauben soll, die Informationen besser und effizienter zu bewirtschaften, die Informationen direkt im städtischen Internet und im Intranet der SOD zu publizieren und den Kundinnen und Kunden eine gezielte Suche nach Informationen zu erleichtern.
- Zusammen mit den Infotheken der Sozialzentren wurde geklärt, welche Informationen in gedruckter Form aufliegen sollen. Für die Infotheken wurde ein Layout- und Gestaltungskonzept zur besseren Übersichtlichkeit erarbeitet, und es konnten die Aufgaben des IZS zur Unterstützung der Infotheken beim Aufbau und Betrieb und bei der Bewirtschaftung der Informationsbestände festgelegt werden.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2009	2010	2011	2012	2013
Anstellungen ¹	560	508	554	537	561
Interne Schulungen ²	154	176	134	117	98
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	47	45	47	43	40
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 871	1 889	1 877	1 892	1 927

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritten, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodule, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2009	2010	2011	2012	2013
Kreditoren- / Debitorenzahlungen ¹	802 943	848 958	869 561	892 837	921 400
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 018	3 284	3 291	3 466	3 566
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 016	2 020	1 942	2 133	1 918
Inkassofälle für Rückerstattungen Sozialhilfe und Elternbeiträge	960	1 141	1 165	1 099	909

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2009	2010	2011	2012	2103
Meldungen an den ServiceDesk ¹	15 174	14 675	14 935	14 275	13 748
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 816	1 878	1 902	1 920	1 953
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	61	58	58	62	58
Informatikprojekte und Anwendungs-erweiterungen	40	50	42	33	51

¹ Anfragen und Störungen

Controlling und Infrastruktur

	2009	2010	2011	2012	2013
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	4 391	4 779	4 893	5 199	5 524
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB ²	2 319	3 332	3 166	3 063	1 331
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	347	361	356	360	354

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

² Ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufs- und Studienwahl sowie Erwachsene bei Weiterbildungsfragen und der weiteren Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen und dafür entsprechende Informationen und Beratungsinstrumente aufzubereiten. Im Zentrum unserer Arbeit steht die persönliche Beratung. Sie hat zum Ziel, Ratsuchende bei ihren Entscheiden zum beruflichen Einstieg oder zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zu unterstützen, wobei sowohl ihre Fähigkeiten und Interessen als auch die aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt berücksichtigt werden.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Beratung: Berufs- und Laufbahnberatung
- Informationen zu Berufen und Weiterbildungen
- Realisierungsunterstützung: Stipendienberatung, Lehrstellenvermittlung und Brückenangebot JOB PLUS

Jugendliche werden im Berufswahlprozess durch ihr persönliches Umfeld, die Schule und die Berufswelt unterschiedlich stark unterstützt. Mit Klassen- und Elternveranstaltungen gibt die Berufsberatung Orientierungshilfe und begleitet die Schülerinnen und Schüler mit Einzelberatungen in der Schule und im Laufbahnzentrum. Die Schülerinnen und Schüler werden, wo nötig, auch während des Übergangs von der Schule in den Beruf, in der Lehre oder vor Lehrabschluss mit Coachings unterstützt.



Das direkte Umfeld der Jugendlichen beeinflusst ihre Werte und Haltungen. Berufsberatung und Coaching helfen, persönliche Stärken, Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und die kommenden beruflichen Schritte mitzugestalten. (Foto: LBZ/Teil.ch)

Die Laufbahnberatung unterstützt Erwachsene, die ihren beruflichen Weg neu ausrichten oder ihre persönlichen Möglichkeiten in der sich verändernden Berufswelt ausloten wollen oder müssen. In Einzelberatungen und Gruppensettings werden berufliche Standortbestimmungen, Aus- und Weiterbildungsfragen sowie Neuorientierungen angegangen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung

Die Zahl der Einzelberatungen im Laufbahnzentrum hat um 3 % (154 Personen) leicht abgenommen; dabei kamen markant weniger 16- bis 17-Jährige (-26 %). Letztere nahmen wohl mehr Kurzberatungen im Schulhaus in Anspruch. Insgesamt stieg die Anzahl Kurzberatungen (telefonisch, online, im BIZ und im Schulhaus) deutlich an. Wie im Vorjahr betreffen rund 60 % der Beratungen Erwachsene (über achtzehn Jahre). Stabil ist auch die durchschnittliche Anzahl an Beratungssitzungen pro Ratsuchenden. Die Überweisung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger zur berufsberaterischen Abklärung und Unterstützung nahm mit 39 % (52 Personen) deutlich zu, wobei der Ausschlag im Schwankungsbereich der letzten Jahre liegt.

Berufsinformation

Die Auskunftleistungen des Berufsinformationszentrums (BIZ) sind gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht angestiegen. Dabei haben vor allem die Kurzberatungen vor Ort, Auskünfte am Telefon oder online nochmals markant zugenommen. Die seit August 2012 auf den ganzen Tag hin erweiterten Öffnungszeiten werden rege benutzt.

Realisierungsunterstützung

JOB PLUS hat aufgrund des Zuschlags bei der kantonalen Submission im Sommer sein Angebot an Praktikumsplätzen von 96 auf 160 Plätze erhöhen können, was zu einem deutlichen Ausbau führt. Die Anschlussquote dieses Brückenangebots an berufliche und schulische Ausbildungen liegt nach wie vor bei erfreulichen 80 %.

Die Stipendienberatung vermittelte in diesem Jahr fast 2,9 Millionen Franken Ausbildungsbeiträge. Die bewilligten Beiträge sind über die letzten Jahre in etwa konstant.

Das LBZ pflegt in der Stadt Zürich den Kontakt mit Lehrbetrieben, damit Lehrstellen erhalten oder generiert werden können. Die Kontakte zu den Lehrbetrieben stiegen um 18 % auf 16317 Mail- und Telefonkontakte. Die Zahl der gemeldeten Lehrstellen hat leicht abgenommen, wobei die Zahl der nicht besetzten Lehrstellen leicht zugenommen hat. Dabei treten nach wie vor gut 30 % der Lehrstellensuchenden aus der Stadt Zürich in ein Berufsvorbereitungsjahr oder ein Motivationssemester ein oder haben keine entsprechende Lösung. Da die Quote der Lehrvertragsauflösungen weiterhin bei 10 % liegt, verstärkt das LBZ das Engagement im Projekt LIFT (individuelle Förderung und praktische Tätigkeit ab der 1. Klasse Sekundarschulstufe I), mittels Krisenintervention bei Lehrabbruch und durch die Mitwirkung beim kantonalen Projekt Netz2, das Jugendliche mit Mehrfachproblematik im Übergang von der Schule zum Beruf unterstützt. Letztes Angebot ist seit längerem vollumfänglich ausgelastet.

Für Erwachsene wurde erfolgreich ein Bewerbungsscheck (Check des Bewerbungsdossiers) eingeführt, der grosse Nachfrage erfährt; gleichzeitig können dabei niederschwellig auch Fragen zur Laufbahn beantwortet werden.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2012 zu 2013	
bis 15 Jahre	1 244	1 324	1 275	1 344	1 475	+ 131	+ 9,7 %
16–17 Jahre	790	672	640	786	579	– 207	– 26,3 %
18–19 Jahre	248	229	248	280	290	+ 10	+ 3,6 %
20–24 Jahre	524	535	492	532	508	– 24	– 4,5 %
25–29 Jahre	560	512	501	511	505	– 6	– 1,1 %
30–39 Jahre	930	916	915	1 007	985	– 22	– 2,2 %
40–49 Jahre	542	586	612	655	626	– 29	– 4,4 %
50 und mehr Jahre	194	206	189	235	228	– 7	– 3,0 %
Total Einzelberatungen	5 032	4 980	4 872	5 350	5 196	– 154	– 2,9 %
Einzelberatungen RAV	682	637	580	603	614	+ 11	+ 1,8 %
Einzelberatungen SOD	153	185	122	133	185	+ 52	+ 39,1 %
Ø Anzahl Beratungen							
bis 18 Jahre	–	–	–	2	2	0	0 %
über 18 Jahre	–	–	–	2,4	2,5	+ 0,1	+ 4 %
Geschlecht							
weiblich	–	–	–	(55 %) 2 921	(53 %) 2 738	– 183	– 6 %
männlich	–	–	–	(45 %) 2 429	(47 %) 2 458	+ 29	+ 1 %

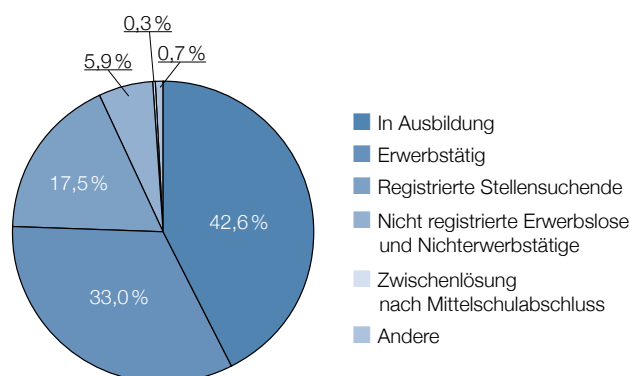
Kommentar:

Bei den 16–17-Jährigen dürfte die Anzahl Beratungsgespräche im Laufbahncentrum wegen der Zunahme an Kurzberatungen

im Schulhaus (Schulhaussprechstunden: siehe Tabelle unter Berufswahlvorbereitung) rückläufig sein.

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 214	42,6
Erwerbstätig	1 715	33,0
Registrierte Stellensuchende	911	17,5
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	306	5,9
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	16	0,3
Andere	34	0,7
Total	5 196	100,0



Berufswahlvorbereitung

	2009	2010	2011	2012	2013
Klassenorientierungen und inputs ¹	180	170	158	156	378
Im Berufsinformationszentrum (BIZ)	152	151	136	151	138
Schulhaussprechstunden (Kurzberatungen)	2 941	3 532	3 713	3 583	3 711
Im Rahmen von Schulhaus-Präsenzen	879	939	947	971	942
Elternorientierungen	112	105	91	94	83

¹ Die Klassenorientierungen werden in den Schulhäusern und BIZ durchgeführt. Die BIZ-Zahlen sind untenstehend separat ausgewiesen.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2009	2010	2011	2012	2013
Besucherinnen und Besucher (alleine und mit Beraterinnen und Beratern)	14 414	15 029	14 347	18 249	14 886
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 680	4 740	4 880	5 360	6 563
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	2 804	3 487	3 841	4 730	5 646
Interne Informationen an Berufsberaterinnen und Berufsberater ¹	1 654	1 714	1 801	2 116	–
Total Kontakte²	23 562	24 990	24 869	30 455	27 095

¹ Die internen Informationsdienstleistungen werden aufgrund der direkten Zugriffsmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die elektronischen Informationssysteme seit 2013 nicht mehr erhoben.

² Exaktere Werte ab 2013, da Zählung neu mittels Stichtagen erfolgt (in den Vorjahren mittels Lichtschranke).

Brücken-Angebote JOB PLUS (Stichtag 31. Dezember)

	2009	2010	2011	2012	2013
Teilnehmende im Motivationssemester JOB PLUS	95	93	94	83	150
Teilnehmende JOB PLUS Futura	20	20	17	16	27

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2009	2010	2011	2012	2013
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	4 026	3 952	4 062	4 156	4 048
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	8 600	13 689	14 896	13 280	16 317
Lehrstellenberatung/-coaching	232	255	291	308	314

Stipendienberatung

	2009	2010	2011	2012	2013
Einzelberatungen	324	309	161	158	118
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1 980 200	2 396 300	2 250 600	1 883 900	2 125 400
StadtbürgerInnenfonds	59 600	81 000	74 200	50 900	24 400
Ausbildungsdarlehen	–	–	25 700	22 300	19 000
Private Stipendienstiftungen	704 500	948 400	812 250	729 360	723 285
Total	2 744 300	3 452 700	3 162 750	2 686 460	2 892 085

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Abteilung Pflegebeiträge des AZL zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

IT-Projekt ZLPro: Projektstand und Ausblick

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Organisation und Informatik der Stadt Zürich (OIZ) wurde im Anschluss an das Strategieprojekt eine vertiefte Marktanalyse durchgeführt, die zu einer Ausschreibung führte.

Für die Entwicklung einer Softwarelösung dieser Grössenordnung wird nebst der engen Kooperation mit der OIZ ein weiterer Partner gesucht. Die Ausschreibungsarbeiten für die Evaluierung eines leistungsfähigen Partners waren sehr intensiv und wurden von Anfang an durch ein externes Risikomanagement zur Qualitätssicherung begleitet. Dank enormem Einsatz eines professionellen und motivierten Projektteams konnte eine qualitativ hochwertige Ausschreibung termingerecht im November 2013 publiziert werden. Der Name der zukünftigen Fallapplikation lautet «ZLPro – Applikation für professionelle Durchführung von Zusatzleistungen». Die neue Applikation muss die IT-Unterstützung der ZL-Durchführung beim AZL und den Vertragsgemeinden langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Es ist somit ein Instrument zu schaffen, das die heute bestehende Stabilität, Sicherheit, Integrität und Effizienz des operativen Betriebs unter allen Umständen umfassend und nachhaltig gewährleistet. Der Projektstart erfolgt Mitte Jahr 2014. Es ist mit einer Projektgesamtdauer von etwa drei Jahren zu rechnen.

Das Projektteam setzt sich aus etablierten IT-Spezialisten sowie auch erfahrenen AZL-Mitarbeitenden mit fundiertem ZL-Fachwissen zusammen. Eine permanente und enge Vernetzung dieser Exponenten ist für die gesamte Projektdauer unerlässlich und wird das AZL ressourcenmässig weiterhin stark fordern.

EL-Strategie

Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse und Medienberichte über die Entwicklung der EL-Ausgaben hat der Bundesrat Ende Jahr 2013 einen Bericht über die Kostenentwicklung und den Reformbedarf bei den EL veröffentlicht. Der Bericht macht eine gute Auslegeordnung und stellt eine nützliche und umfassende Grundlage für die weitere fachliche und politische Debatte dar. Er analysiert die Entwicklung der

Fallzahlen und Fallkosten der letzten fünfzehn Jahre und gibt Aufschluss darüber, wie die EL auf demografische Veränderungen und Reformen in vorgelagerten Systemen reagierte. Auch die Neugestaltung des Finanzausgleichs, die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie im Heimbereich der Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wirkten sich massgeblich auf die Fallkostenentwicklung aus. So sind Kostensteigerungen vor allem im Heimbereich ausgeprägt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Kosten aus den gesetzlich definierten Leistungen ergeben.

Der Bund beteiligt sich bei den EL zu $\frac{5}{8}$ an den Kosten für die Existenzsicherung. Die heimbedingten Mehrkosten sowie die Krankheitskosten werden vollumfänglich durch die Kantone und Gemeinden finanziert. Im Kanton Zürich beträgt die kommunale Belastung namhafte 56 % der gesamten EL/BH-Kosten. Aufgrund dieser direkten Betroffenheit ist auch das AZL bestrebt, sich in die EL-Reformdebatte einzubringen. Das Optimierungspotenzial auf kommunaler Ebene wird bereits heute intensiv genutzt. Von hoher Wichtigkeit ist die Erschliessung und Geltendmachung von Leistungen aller Vorleistungspflichtigen, da sich das Vorhandensein von Leistungen anderer Versicherungen direkt auf die Höhe der ZL auswirkt. Das hohe fachliche Know-how der Mitarbeitenden, laufend optimierte Prozesse sowie die Aufrechterhaltung der persönlichen Versprechen der ZL-Berechtigten wirken sich positiv auf die hohe Abklärungsqualität aus. Da es sich bei den ZL um bedarfsorientierte Leistungen handelt, kommt aus finanzpolitischer Sicht nicht nur der seriösen und umfassenden Prüfung aller Gesuche eine grosse Bedeutung zu – auch die rasche Leistungsanpassung an veränderte wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse beeinflusst die Fallkosten günstig. Aus diesem Grund führt das AZL systematische und risikoorientierte periodische Überprüfungen durch. Mit dem vom AZL aufgegleisten Kostensteuerungskonzept soll auch die Kostenentwicklung im Heimbereich wirksamer gesteuert werden können. Die notwendigen politischen Vernetzungen sind – soweit aus kommunaler Sicht möglich – erfolgt. Als einer dieser Ausflüsse wurde im Jahr 2013 die Durchführung eines Pflegecontrollings in Zusammenarbeit mit der Helsana aufgegleist. Bereits kurze Zeit nach Aufnahme der operativen Tätigkeit erweist sich das Pflegecontrolling als sehr wirksame Massnahme.

Es stellt sich gesamtschweizerisch die politische Grundsatzfrage, ob sich der EL-Reformbedarf auf die Verhinderung von Fehlanreizen fokussiert oder ob ein Leistungsabbau vorgenommen werden soll. Der Bericht des Bundesrats stellt das Sozialwerk in seinem Kern nicht in Frage und geht klar in Richtung der Behebung von Fehlanreizen sowie einer Bestätigung der Ausgewogenheit zwischen Solidarität und Eigenverantwortung. Das AZL teilt diese Auffassung, da sich das System der Existenzsicherung über die EL in seinen Grundsätzen bewährt und die Zielsetzung der Beseitigung von Alters- und Behindertenarmut mit hoher Treffsicherheit erfüllt. Mit dieser Stossrichtung muss man sich jedoch auch bewusst sein, dass damit keine EL-Kosteneinsparungen von 20%, sondern bestenfalls von ein paar Prozent bewirkt werden können. Es ist zudem wichtig, die EL auch in die ganzheitliche Sicht, die der Bund im Rahmen der Reform Altersvorsorge 2020 vornimmt, zu integrieren.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen	339 378 689	369 073 291	390 883 607	402 271 740	408 351 236
Krankheits- und Behinderungskosten	21 992 848	22 565 740	24 345 324	26 508 179	28 239 726
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 350 362	25 448 670	25 786 094	26 297 753	26 528 617
Zuschüsse ¹	1 322 072	1 460 439	2 244 500	2 560 044	2 121 391
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	35 584 045	37 819 047	37 949 860	38 058 956	38 062 888
Pflegekostenzuschüsse	263 734	125 803	109 546	28 224	9 914
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	342 501	273 170	219 622	179 202	207 104
Einmalzulagen	3 882 442	3 902 700	3 925 800	3 949 350	3 960 750
Total Aufwendungen	428 116 693	460 668 860	485 464 353	499 853 448	507 481 626
Staatsbeiträge	133 286 209	139 799 909	149 722 780	154 032 506	153 948 122
Prämienverbilligungen	75 034 547	82 870 138	88 704 186	94 234 119	95 789 240
Rückerstattungen	15 035 934	18 401 610	19 316 478	17 920 615	20 373 929
Total Erträge	223 356 690	241 071 657	257 743 444	266 187 240	270 111 291
Nettobelastung Stadt	204 760 003	219 597 203	227 720 909	233 666 208	237 370 335

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2009	2010	2011	2012	2013
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	6 929	7 028	7 185	7 295	7 435
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 254	3 383	3 414	3 475	3 444
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 727	4 801	4 864	4 959	4 986
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 405	1 446	1 451	1 425	1 458
Total	16 315	16 658	16 914	17 154	17 323

Durchschnittliche Zusatzleistungen

in Fr. pro Fall im Dezember	2009	2010	2011	2012	2013
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 346	1 402	1 450	1 467	1 477
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	2 826	3 061	3 263	3 297	3 396
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 531	1 582	1 621	1 635	1 653
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 431	3 558	3 691	3 770	3 803

Diverse Indikatoren

	2009	2010	2011	2012	2013
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	3 105	3 102	3 128	2 957	2 934
Periodische Überprüfungen für laufende Fälle	6 101	5 567	5 507	5 957	6 202
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	10 929	10 783	13 763	13 702	13 109
Anspruchsverlust infolge Tod	1 310	1 153	1 335	1 250	1 291
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 079	1 163	1 214	1 245	1 219
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	21 286	20 931	22 506	22 657	23 852

Kommentar

Die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) nimmt seit Jahren kontinuierlich leicht zu, wobei die Steigerung in den Fallzahlen eine abnehmende Tendenz aufweist. Ende 2013 (Stichtag im Dezember) wurden 17 323 (Vorjahr: 17 154) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Veränderung von 1 % (1,4%). Der Zuwachs verteilt sich relativ ausgeglichen zwischen den AHV-Renten-Berechtigten mit einer Zunahme von 109 Fällen (+ 1%) und den IV-Renten-Berechtigten mit einem Plus von 60 Fällen (+0,9%). Letztlich entspricht diese Fallzunahme der Bevölkerungszunahme; die ZL-Sozialleistungsquote ist – ganz im Gegensatz zur nationalen Entwicklung – stabil.

Die ZL-Aufwendungen haben mit 507 481 626 Franken gegenüber 499 853 448 Franken im Vorjahr um 1,5 % (3,0%) zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86,0 % (85,8%) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,2 % (5,3%) auf kantonale Beihilfen,

zu 0,4 % (0,5%) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,5 % (7,6%) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 0,8 % (0,8%) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse, Einmalzulagen und Pflegekostenzuschüsse. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6% auf 237 370 335 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Millionen Franken gestiegen sind, hat sich die Nettobelastung für die Stadt um 3,7 Millionen Franken erhöht. In dieser Belastungszunahme ist eine Rückstellung von knapp 2 Millionen Franken berücksichtigt; der Kanton erachtet im Gegensatz zur Stadt die sogenannte Versorgertaxe für Kinder- und Jugendheime als nicht subventionsberechtigt. Die juristischen Auseinandersetzungen sind hängig.

Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten 2013 weiter gestiegen, und zwar von 26 508 179 auf 28 239 726 Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 6,5 % (8,9%).

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	–	43 705 777	42 295 168	51 270 433
Private Institutionen	–	–	36 709 544	39 805 912	47 678 898
Total	–	–	80 415 321	82 101 080	98 949 331

Anzahl beitragsberechtigter Pflegetage nach Trägerschaft

in Tagen	2009	2010	2011	2012	2013
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	–	–	805 471	807 788	796 288
Private Institutionen	–	–	715 437	721 307	741 900
Total	–	–	1 520 908	1 529 095	1 538 188

Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab 1. Januar 2011

Kommentar

Die Aufwendungen für die Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 98 949 331 Franken gegenüber 82 101 080 Franken im Vorjahr um 20,5 % zugenommen. Diese einmalige massive Kostenzunahme ist insbeson-

dere auf die Umstellung auf das neue lineare zwölfstufige KLV-Abrechnungssystem per 1. Januar 2013 und die damit verbundenen Pflegestufenanpassungen sowie auf die vorgesehene Verlagerung der Kosten von den Krankenversicherern zu den Gemeinden zurückzuführen.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das ZGB. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Strategieentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

In den vergangenen zwei Jahren setzten die Sozialen Dienste einen Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendhilfe, um vermehrt der spezifischen Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien Beachtung zu schenken. Ziel war es, die bestehenden Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kritisch zu beleuchten, allfälligen Handlungsbedarf zu

eruiieren, strategische Positionen und eine Fachstrategie zu entwickeln. Nach gut zwei Jahren intensiver Arbeit liegt die Fachstrategie der Kinder- und Jugendhilfe seit November 2013 vor. Damit ist eine verlässliche und transparente Planungsgrundlage geschaffen.

Alimentenstelle: neue rechtliche Grundlagen

Mit der Einführung des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wurde per 1. Januar 2013 die neue Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) in Kraft gesetzt. Ein wesentliches Element der neuen rechtlichen Grundlagen ist die Erhöhung der Maximalbeträge bei der Alimentenbevorschussung auf aktuell 936 Franken (bisher 650 Franken) und 2808 Franken (bisher 2000 Franken) bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Die Maximalbeträge sind erhöht worden, weil seit Anfang der Neunzigerjahre die Beträge nicht mehr der Teuerung angepasst worden sind. Durch die gleichzeitige Anhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen ist nach einjähriger Erfahrung eine Ausweitung des Bezückerkreises feststellbar. Bei der Alimentenbevorschussung zeigt sich dies nur in geringem Ausmass. Deutlich ist hingegen die Gesuchszunahme bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen: Die Fallzahlen haben sich nahezu verdoppelt, die ausgerichteten Kleinkinderbetreuungsbeiträge sogar nahezu vervierfacht. Aufgrund der massiv gestiegenen Kosten haben

der Stadtrat wie auch andere Gemeinden den Regierungsrat um Sofortmassnahmen ersucht.

Frühförderung SOD

Im Januar 2011 initiierten die Sozialen Dienste im Sozialzentrum Dorflinde das Pilotprojekt Frühförderung SOD. Das Projekt hat zum Ziel, sozial benachteiligte Eltern von Kleinkindern zu unterstützen, um ihren Kindern Zugang zu Regelstrukturen (insbesondere Krippen) zu ermöglichen. Um eine altersadäquate Entwicklung sicherzustellen und die Kinder gut auf den Kindergartenstart vorzubereiten, sollten diese während idealerweise zwei Jahren vor Kindergarteneintritt zwei bis drei Tage pro Woche eine Regelstruktur besuchen. Seit Beginn des Projekts konnte insgesamt 188 Kindern der Zugang zu einer Regelstruktur ermöglicht werden. Bei weiteren 61 Familien ist der Begleitprozess noch im Gang. Vom Erstkontakt mit der Familie bis zum Zeitpunkt, in dem die Kinder während mindestens drei Monaten eine Regelstruktur besuchten – womit der Fall abgeschlossen werden konnte –, dauerte die Beratung im Durchschnitt zehn Monate.

Im Pilotprojekt hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Familien auf eine enge Beratung und Unterstützung, insbesondere bei den Formalitäten zur Organisation eines Betreuungsplatzes, angewiesen ist. Regelmässige Kontakte und verbindliche Vereinbarungen sind für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern zentral. Der Erfolg des Pilotprojekts in Zürich-Nord macht deutlich, dass die Ausweitung der Frühförderung auf alle Sozialräume der Stadt Zürich von Nutzen ist.

Neue Angebote für Familien im frisch sanierten Kindertreff Hardau

Seit Januar 2013 hat das Team des Kindertreffs Hardau eine erweiterte Funktion übernommen. Aus dem Kindertreff entsteht ein Familientreff für Gross und Klein. Die umgebauten Räumlichkeiten des Kindertreffs Hardau können neu ausserhalb der Öffnungszeiten von Eltern mit ihren Kindern genutzt werden. So können Eltern eigene Ideen entwickeln oder sich an bereits bestehenden Angeboten, wie zum Beispiel Chrabbelgruppen oder Flick-Strickwerkstatt, beteiligen. Alle Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind dabei eingeladen, sich an der Entwicklung des Familientreffs für Gross und Klein zu beteiligen. Das Team des Kindertreffs berät und unterstützt bei der Realisierung von Ideen.

Ein Jahr Coaching für Ausgesteuerte

Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich und das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich bieten seit Januar 2013 gemeinsam ein «Coaching für Ausgesteuerte» an. Ausgesteuerte Personen, die noch keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, werden durch Coachs der Sozialen Dienste und Personalberatende der RAVs bei der Stärkung ihrer Fähigkeiten und bei der Bewältigung der Arbeitslosigkeit unterstützt.

Während des ersten Betriebsjahres hat sich gezeigt, dass ein Bedarf an einem solchen Angebot besteht: Von insgesamt 466 ausgesteuerten Personen, die über das Angebot informiert worden sind, haben 104 (22%) das Coaching in Anspruch genommen. Themenschwerpunkte waren Finanzen, Stellensuche, Gesundheit sowie Bewältigung administrativer Aufgaben. 70 Teilnehmende haben das Coaching abgeschlossen. Davon konnten erfreulicherweise 30% in den ersten Arbeitsmarkt

vermittelt werden. Das Angebot wird hinsichtlich Bedarf und Wirkung evaluiert. Ende 2014 entscheiden die Projektverantwortlichen über eine definitive Einführung des Angebots.

Veranstaltungsreihe «Entdecke die Freiwilligen»

Das facettenreiche freiwillige Engagement, das in der Stadt Zürich geleistet wird, soll öffentlich sichtbar gemacht werden. Mit diesem Ziel führte die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit im Spätsommer 2013 erstmalig die Veranstaltungsreihe «Entdecke die Freiwilligen» durch. Die Kontaktstelle hat sie im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» entwickelt. An fünf Samstagvormittagen erhielten interessierte Besucherinnen und Besucher Einblick in innovative Freiwilligenprojekte. Mit Hilfe von Soziokultur mobil und der Unterstützung der Kontaktstelle Freiwilligenarbeit öffneten der Zoo Zürich, das European Mentoring & Coaching Council, der TIXI-Fahrdienst, das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach und die Nachbarschaftshilfe Zürich ihre Türen für potenzielle Freiwillige und weitere Interessierte. Die fünf Veranstaltungen waren mit rund 3500 Besucherinnen und Besuchern ein grosser Erfolg.

Schwerpunkte der Quartierkoordination und der Soziokultur

– Um älteren Menschen den Zugang zu Informationen im Internet zu ermöglichen, initiierte die Quartierkoordination Kreis 9 im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten», im Teilprojekt «Neue Formen der Vernetzung», einen Internet-Einsteigerkurs für Seniorinnen und Senioren. Dieses Pilotprojekt fand unter der Leitung der Integrationsförderung statt. Die Kurse im Migros-Restaurant Altstetten waren kostenlos und konnten ohne Voranmeldung besucht werden. Dazu stellten die Veranstalter zwölf Laptops zur Verfügung; eigene Geräte konnten mitgebracht werden. 440 Seniorinnen und Senioren nahmen an insgesamt 18 Kursen teil. 30 Freiwillige aus dem Bankenbereich, aus dem Quartier und Lernende unterstützten die Kursleitung. Die Quartierkoordination war für alle Angelegenheiten vor Ort zuständig. Sie koordinierte Technik, Werbung und weitere Angelegenheiten mit der Migros Altstetten und war auch zuständig für die Koordination der Freiwilligen, Kursleitenden und Teilnehmenden. Die Vernetzung der Teilnehmenden findet in einem monatlichen iPad-Treffen ihre Fortsetzung.

– Viele Quartiere der Stadt Zürich sind im Wandel begriffen, erfahren eine grosse bauliche, aber auch gesellschaftliche Veränderung. Neue Stadtteile entstehen, neue Architektur prägt das Stadtbild, Menschen ziehen her, andere weg. Solche Prozesse bedeuten Aufbruch und Veränderung, können aber auch verunsichern und fordern von den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Damit die Quartierbevölkerung diese aktuellen Veränderungsprozesse nah miterleben und verstehen kann, haben die Sozialen Dienste 2013 unter dem Namen «Quartierwandel» acht öffentliche Quartierführungen angeboten. Rund 200 Personen haben im Rahmen dieser Rundgänge in vier unterschiedlichen Quartieren Neues und Überraschendes kennengelernt. Sie trafen Menschen, die sich kulturell, nachbarschaftlich und sozial für das städtische Miteinander einsetzen, und konnten Details über soziale Stadtentwicklung und die Angebote der SOD erfahren.

- Unter der Leitung des Amts für Städtebau erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Departemente sowie Quartiervertreterinnen und -vertreter das Quartierentwicklungsleitbild für Wollishofen. Der zweijährige Prozess startete mit einer Veranstaltung im November 2011 mit über siebzig geladenen Interessensvertreterinnen und -vertretern, die über «Wollishofen heute» diskutierten. In einer zweiten Veranstaltung im März 2012 besprachen sie die Arbeiten zweier Planerteams. Dabei kristallisierten sich drei grosse Themenschwerpunkte heraus: Verdichtung der Bebauungsstruktur, Freiräume und Vernetzung sowie Quartierzentren und Treffpunkte. In einer dritten Veranstaltung im September 2013 wurde schliesslich das Leitbild öffentlich präsentiert. Die Quartierkoordination bildete im Projektteam mit der Fachstelle Quartierentwicklung die Brücke zum Quartier Wollishofen. Sie wirkte beratend zu Quartierthemen mit und beschrieb Merkmale der Treffpunktmöglichkeiten. Sie diskutierte zudem in den Echogruppensitzungen mit Quartiervertreterinnen und -vertretern mit, um sicherzustellen, dass dieser komplexe Planungsprozess von den Teilnehmenden verstanden wird.
- In den vergangenen 25 Jahren hat sich das Dynamo zu einem wohlbekanntem Treffpunkt an der Limmat entwickelt. In den letzten Jahren zogen das Restaurant, die Werkstätten und die weit über 300 Veranstaltungen pro Jahr rund 240 000 Besucherinnen und Besucher an. Diesen Sommer feierte das Jugendkulturhaus Dynamo sein 25-Jahr-Jubiläum. Open-air-Konzerte, Design-Bazar, Theater, Streetdance und Lichtprojektionen auf die Liegenschaften bildeten den Rahmen für die Festlichkeiten zum Jubiläum. Rund 2500 Personen besuchten das Dynamo an den beiden Festtagen. Das Jubiläum fand fast zeitgleich mit dem Beginn langer Renovationsarbeiten an den langsam in die Jahre gekommenen Liegenschaften statt. Die anderthalb Jahre Umbau finden unter laufendem Betrieb statt und betreffen die Liegenschaften

Wasserwerkstrasse 17 bis 21. Die Renovationsphase geht einher mit einer Angebotsüberprüfung und -anpassung, so dass 2015 die Angebote und die Gebäude den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein werden.

- Im Frühsommer 2013 ist der Quartiergarten Hard feierlich eröffnet worden. Da, wo früher Familiengärten standen, spriessen heute dank aktiver Menschen aus dem Quartier wieder Gemüse, Blumen und Früchte. Nebenbei gibt es noch viel Platz für neue Ideen. Während der belastete Boden ausgewechselt werden musste und die neue Erde Zeit brauchte, um sich zu setzen, haben sich interessierte und aktive Quartierbewohnerinnen und -bewohner gemeinsam mit Grün Stadt Zürich und der Quartierkoordination mit der Zukunft des Areals befasst. Die Idee, einen offenen Quartiergarten zu gründen, in dem die unterschiedlichsten Ideen Platz finden, nahm Gestalt an. Offene Fragen der möglichen Nutzungen, der Grundstruktur und Ausstattung sowie der Organisation der Nutzenden wurden gemeinsam mit der Quartierkoordination und Grün Stadt Zürich diskutiert. Dank der Gründung des Vereins Quartiergarten Hard konnte mit der praktischen Nutzung des Areals begonnen werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich hat sich im Jahr 2013 leicht erhöht. Durchschnittlich wurden pro Monat 9080 Fälle (Haushalte) unterstützt (2012: 8811). Angestiegen sind die Fallzahlen insbesondere bei den Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen (Fallführung durch AOZ). Im ganzen Jahr 2013 wurden insgesamt 19337 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2012: 19150). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,1% (2012: 5,1%).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2009	2010	2011	2012	2013
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	8497	8648	8619	9006	9257
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	203	342	474	921	1113
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8294	8306	8145	8085	8144
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7379	7388	7245	7196	7283
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	656	663	669	694	684
davon nur erzieherische finanziellen Hilfen (SOD)	259	256	231	195	177

	2009	2010	2011	2012	2013
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	8238	8392	8388	8811	9080
davon Fälle mit Fallführung SOD	8035	8051	7914	7890	7967
davon Fälle mit Fallführung AOZ	203	342	474	921	1113
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	915	919	899	888	861

Fälle kumuliert

	2009	2010	2011	2012	2013
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	13044	12994	13077	13436	13572
davon Fälle mit Fallführung SOD	12752	12457	12403	12121	12138
davon Fälle mit Fallführung AOZ	292	537	674	1315	1434

	2009	2010	2011	2012	2013
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	12699	12644	12758	13199	13358
davon Fälle mit Fallführung SOD	12407	12107	12084	11884	12138
davon Fälle mit Fallführung AOZ	292	537	674	1315	1434
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1947	1937	1908	1771	1703

Neue Fälle

	2009	2010	2011	2012	2013
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4155	4183	4239	4301	4318
davon Fälle mit Fallführung SOD	4016	3900	3979	3921	3972
davon Fälle mit Fallführung AOZ	139	283	260	380	346
Erzieherische finanzielle Hilfen	866	850	790	713	667

Abgelöste Fälle

	2009	2010	2011	2012	2013
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4444	4150	4220	4313	4117
davon Fälle mit Fallführung SOD	4308	4046	4072	4136	3825
davon Fälle mit Fallführung AOZ	136	104	148	177	292
Erzieherische finanzielle Hilfen	876	838	845	807	725

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2009	2010	2011	2012	2013
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt) (Stadt Zürich)	12779	12853	12710	13469	13783
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12433	12309	11955	11834	11808
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	346	544	755	1635	1975

Personen mit Existenzsicherung kumuliert

	2009	2010	2011	2012	2013
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert) (Stadt Zürich)	18680	18392	18354	19150	19337
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	18199	17574	17255	16888	16850
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	481	818	1099	2262	2487

Sozialhilfequoten

	2009	2010	2011	2012	2013
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,5 %	3,5 %	3,4 %	3,6 %	3,7 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1 %	5,0 %	4,9 %	5,1 %	5,1 %

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen¹

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	105 228 942	107 988 168	109 346 511	95 710 346	95 797 894
Wohnkosten	85 834 339	87 044 992	83 601 607	85 965 020	87 789 071
Medizinische Grundversorgung	23 223 972	24 907 832	25 420 706	24 414 990	25 102 535
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	-43 374 256	-40 368 876	-41 214 839	-42 211 444	-42 443 498
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	29 715 894	30 368 590	30 307 922	28 138 872	27 992 269
berufliche und soziale Integration	13 519 873	32 164 987	38 753 896	39 964 583	40 820 005
erzieherische Hilfen	58 069 324	57 503 942	55 113 383	52 101 670	52 273 695
Zwischentotal	272 218 088	299 609 635	301 329 186	284 084 037	287 331 971
Beiträge Krankenkassenprämien	29 574 053	29 864 105	31 693 970	31 003 206	30 624 075
Total	301 792 141	329 473 740	333 023 156	315 087 243	317 956 046

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch die Zahlungen an Existenzsicherungsfälle, die von der AOZ geführt werden. Ab 2012 sind nur noch die Zahlungen an die von den SOD geführten Existenzsicherungsfälle enthalten.

Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick¹

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Total Rückerstattungen Behörden	24 112 652	34 061 049	37 340 402	39 616 727	30 417 390
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	70 108 644	80 369 121	75 918 338	74 169 094	70 138 198
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	94 221 296	114 430 170	113 258 740	113 785 821	100 555 588

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch alle Rückerstattungen und im Jahr 2012 noch Einnahmen von Behörden-Rückerstattungen betreffend Existenzsicherungsfällen, die von der AOZ geführt werden. Ab 2013 sind nur noch die Rückerstattungen zu den von den SOD geführten Fälle enthalten.

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	19 702 726	29 295 396	32 781 741	34 553 386	24 341 254
Heimatbehörden	4 409 926	4 765 653	4 558 661	5 063 341	6 076 136
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	24 112 652	34 061 049	37 340 402	39 616 727	30 417 390
Selbstzahler					
Rückzahlungen	5 590 944	5 380 962	5 680 443	6 714 364	4 379 817
Lohn- und Vermögensverwaltung	3 360 144	3 184 520	3 476 931	2 545 394	2 085 767
Erbabtretungen	1 944 767	2 605 847	3 055 247	3 230 271	2 879 279
Total Selbstzahler	10 895 855	11 171 329	12 212 621	12 490 029	9 344 863
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	3 203 720	4 308 084	4 943 441	3 939 098	4 607 117
Ehegattenalimente	459 415	498 080	485 890	384 084	340 858
Verwandtenunterstützung	747 686	523 256	584 180	756 140	645 998
Total Verwandte	4 410 821	5 329 420	6 013 511	5 079 322	5 593 973
Sozialinstitutionen					
IV	29 130 484	34 343 130	29 837 946	28 129 889	26 857 174
AHV	4 731 134	6 256 064	6 338 046	6 882 317	6 842 097
Arbeitslosenversicherung	3 367 644	4 170 943	3 386 355	3 083 933	3 349 957
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	8 539 399	9 439 667	9 169 223	9 319 335	8 699 343
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimentenbevorschussung	4 333 779	4 554 180	4 779 771	4 499 430	5 510 707
Pensionskassenleistungen	2 367 592	2 683 615	1 738 732	1 766 928	1 496 122
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 331 936	2 420 773	2 442 193	2 917 911	2 443 962
Total Sozialinstitutionen	54 801 968	63 868 372	57 692 206	56 599 742	55 199 362
Total Rückerstattungen	94 221 296	114 430 170	113 258 740	113 785 821	100 555 588

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle mit persönlicher Hilfe (in Kombination mit Existenzsicherung) (kumuliert)	12 407	12 107	12 084	11 884	11 924

Infodona

	2009	2010	2011	2012	2013
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 603	1 658	1 634	1 687	1 690
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3 467	3 596	3 645	4 175	4 296

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2009	2010	2011	2012	2013
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	196	299	236	230	254

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

In Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wurde per 1. 1. 2013 eine neue Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (AKV) in Kraft gesetzt. Bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen führte die neue Verordnung nicht nur zu einer Erhöhung der Unterstützungsbeiträge, sondern auch zu einer deutlichen Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Durch diese Anpassung hat sich die Zahl der Familien, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge erhalten, im Jahr 2013 auf 677 erhöht (2012: 355).

Alimentenstelle

	2009	2010	2011	2012	2013
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	346	328	331	355	677
Alimentenbevorschussungsfälle	1 834	1 754	1 813	1 790	1 729
Schuldner-Alimenteninkasso	3 723	3 857	4 141	4 291	4 557

Mütter- /Väterberatung

	2009	2010	2011	2012	2013
Erfasste Kinder	5 592	5 784	6 105	6 496	5 970
Beratungen	25 534	25 404	25 522	24 612	24 182

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu dieser Beratungsleistung werden keine Kennzahlen erhoben.

Jugendberatung

	2009	2010	2011	2012	2013
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: Beratene Personen/Familien	505	510	492	493	523
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: Beratene Personen	948	1 046	959	845	759
Beratungsstunden	5 005	5 210	5 151	4 554	4 706

Elternberatungsstelle

	2009	2010	2011	2012	2013
Feststellung Vaterschaft/Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) kumuliert	1 603	1 596	1 590	1 725	1 973
Folgevereinbarungen (Abänderungen) kumuliert	250	221	259	238	241

Fachstelle Pflegekinder

	2009	2010	2011	2012	2013
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	234	218	193	204	192
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	143	144	144	143	159

Regionale Kinderschutzgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013
Neu gemeldete Fälle	94	94	67	49	47

Schulsozialarbeit

	2009	2010	2011	2012	2013
SchulsozialarbeiterInnen	56	56	56	62	63
Betreute Schulen	81	82	82	89	95

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2009 ¹	2010	2011	2012	2013
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 338	3 448	3 554	3 601	3 515
Fälle kumuliert	3 736	3 726	4 052	4 151	4 195
Neue Fälle	415	449	408	428	480

¹ Die Fallzahlen für das Jahr 2009 sind wegen Problemen bei der IT-Systemumstellung zu hoch ausgewiesen.

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2009 ¹	2010	2011	2012	2013
Fälle (Jahresdurchschnitt)	1 752	1 943	2 141	2 251	2 263
Fälle kumuliert	2 039	2 094	2 512	2 586	2 636
Neue Fälle	448	518	451	545	483

¹ Die Fallzahlen für das Jahr 2009 sind wegen Problemen bei der IT-Systemumstellung zu hoch ausgewiesen.

Spezielle Leistungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	3 790	3 621	3 792	3 809	4 188
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	1 014	1 022	1 015	986	1 004
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 347	1 407	1 444	1 436	1 476

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination

Erholung und Freizeit

	2009	2010	2011	2012	2013
Öffnungszeiten der Begegnungsorte	19 742	19 707	20 271	20 977	19 247
Veranstaltungen	4 281	4 360	3 616	4 253	4 148
Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen	134 656	143 415	127 526	127 436	125 641

Bildung, Kreativität, Kunst

	2009	2010	2011	2012	2013
Bildungsangebote	4 961	5 075	4 263	3 728	3 476
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsangeboten	64 122	65 254	51 667	45 709	44 090
Supportstunden für Eigeninitiativen	20 328	21 432	21 531	22 542	21 019

Soziale Stadtentwicklung

	2009	2010	2011	2012	2013
Projekte Quartierkoordination	136	113	77	74	61

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst neun Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – und führt drei der zehn Anlaufstellen Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Positive Bilanz des VILAS-Projekts

2013 wurde das Projekt VILAS (Verrechnung interner Leistungen an die Sozialhilfe) abgeschlossen und ausgewertet. Mit dem 2009 lancierten Projekt sollte sichergestellt werden, dass alle von den SEB für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler erbrachten Leistungen zu Vollkosten weiter verrechnet werden. Ziele des Projekts waren eine Entlastung der Rechnung des Sozialdepartements um mindestens 4 Millionen Franken, eine höhere Kostentransparenz und eine Vergleichbarkeit der Kosten privater und städtischer Leistungsanbieter in den Bereichen Wohn- und Arbeitsintegration. Die anvisierten Ziele wurden weitgehend erreicht, die Einsparung mit 5,4 Millionen Franken sogar übertroffen. Die Transparenz für die fallführenden Sozialarbeitenden und für die Klientinnen und Klienten konnte hergestellt werden.

Führungsentwicklung und Führungswechsel

Die SEB haben im Berichtsjahr ein Führungsentwicklungsprogramm für ihre Kaderleute in Angriff genommen. In einer online-gestützten Mitarbeitendenbefragung wurden die Stärken und Schwächen der Führung in der Dienstabteilung erhoben. Die Umfrage-Ergebnisse bilden die Basis für die Ausgestaltung eines Qualifizierungsprogramms, das 2014 durchgeführt wird. Nicht mehr am Programm teilnehmen wird der langjährige Direktor der Dienstabteilung, Reto Gugg; er übergab sein Amt nach neun Jahren an der SEB-Spitze Ende 2013 an den neuen Direktor, Urs Leibundgut, der die vergangenen gut neun Jahre als Departementssekretär des SD wirkte.

Weniger Notwohnungen, mehr Familienherbergen

Die Anzahl der vom Geschäftsbereich Wohnen und Obdach angemieteten Notwohnungen ist im Berichtsjahr erneut zurückgegangen (2013: 160 Wohnungen, 2012: 193, 2011: 220, 2010: 317). Damit setzt sich ein Trend fort, der mit der Verabschiedung der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote der

Stadt Zürich 2010 eingesetzt hat. Die Verordnung schränkt die Nutzung von Notwohnungen auf Familien ein, die einen sozialarbeiterischen Betreuungsbedarf aufweisen. Ausserdem wurde der Aufenthalt in den Notwohnungen auf maximal zwei Jahre begrenzt. Demgegenüber haben die Plätze in den Familienherbergen im gleichen Zeitraum von 44 auf 55 zugenommen. Die Verweildauer in den Familienherbergen ist deutlich kürzer als diejenige in den Notwohnungen. 2013 lag sie bei durchschnittlich 230 Tagen. 76% der Familien, die im Berichtsjahr in den Familienherbergen untergebracht waren, fanden eine Wohnung im ersten Wohnungsmarkt.



In den Familienherbergen erhalten Familien Unterstützung, damit sie möglichst bald wieder eine Wohnung finden. (Foto: Samuel Wimmer)

Notschlafstelle ohne Kapazitätsprobleme

Die Notschlafstelle zählte 2013 mit 14020 Übernachtungen mehr Übernachtungen als in den beiden Vorjahren (2012: 12982 Übernachtungen, 2011: 12490). Die Belegung lag mit durchschnittlich 38 beherbergten Personen pro Nacht jedoch im Rahmen der Erwartungen. Mit den zur Verfügung stehenden 52 Schlafplätzen konnten auch Spitzenzeiten gut bewältigt werden. Personen mit ausländischem Wohnsitz, die das Angebot der Notschlafstelle 2013 in Anspruch nahmen, machten nur einen geringen Anteil der gesamten Nutzerschaft aus; nur 4% der Übernachtungen entfielen auf ihr Konto. Die Notschlafstelle wurde somit auch im Berichtsjahr primär von denjenigen Personen genutzt, an die sie sich hauptsächlich richtet: Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sowie Klientinnen und Klienten, die der Einrichtung von den Sozialdiensten anderer Zürcher Gemeinden zugewiesen werden.

Strategieprojekt für die niederschweligen Angebote

Im Anschluss an den Strategieprozess der SEB von 2012 hat der Geschäftsbereich Sucht und Drogen 2013 ein vertiefendes Strategieprojekt durchgeführt, in das auch die niederschweligen Einrichtungen des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach eingebunden waren. Im Rahmen der Projektarbeiten wurden vier Vorschläge für die Weiterentwicklung der betreffenden Einrichtungen skizziert, die 2014 konkretisiert werden sollen. Die Vorschläge zielen darauf ab, die Angebote der SEB für suchtmittelabhängige oder randständige Menschen noch enger miteinander zu verknüpfen und die Leistungserbringung noch effizienter zu gestalten.

Jugendberatung Streetwork: 20-jähriges Jubiläum

Die Jugendberatung Streetwork konnte im Berichtsjahr ihr zwanzigjähriges Bestehen feiern. Streetwork wurde 1993 als Pilotprojekt gegründet, um unter jungen Menschen im Umfeld der offenen Drogenszene «mobile Sozialarbeit» zu leisten. Mit der Auflösung der offenen Drogenszene und dem Aufkommen neuer Konsumformen – insbesondere des Partydrogenkonsums – entwickelten sich die Dienstleistungen der Jugendberatung laufend weiter. Heute unterhält Streetwork ein breit gefächertes Beratungsangebot, das von aufsuchender Sozialarbeit über Drug Checking an Partys bis zu Online-Beratungen via saferparty.ch und Drogenwarnungen auf Facebook reicht. Aus Anlass des Jubiläums führte die Jugendberatung im Herbst eine Befragung in Fachkreisen durch. Die Ergebnisse bescheinigten ihren Angeboten eine gute Qualität und anhaltende Aktualität.



Die Jugendberatung Streetwork klärt Jugendliche und junge Erwachsene über die Risiken und Gefahren des Drogenkonsums auf. (Foto: Phil Müller)

Einheitliche Fallführung in der Kinderbetreuung

Mit der Übernahme des Einheitlichen Fallführungssystems (EFAS) durch den Geschäftsbereich Kinderbetreuung konnte die 2012 begonnene Umstellung der SEB auf das neue System 2013 planmässig abgeschlossen werden. Die Einführung verlief problemlos, wobei sich der Geschäftsbereich Kinderbetreuung auf die bei der Einführung von EFAS in den anderen drei Geschäftsbereichen gemachten Erfahrungen und die bereits sehr gut eingespielte Zusammenarbeit mit den Projektpartnerinnen und -partnern innerhalb und ausserhalb des Departements (Support Sozialdepartement, Organisation und Informatik Zürich sowie GlauX Soft AG) stützen konnte. Das neue Fallführungssystem erlaubt den Nutzerinnen und Nutzern einen einfacheren Zugriff auf alle in der Kinderbetreuung geführten Fälle und erleichtert die Administration wie auch das Controlling der städtischen Kitas.

Kinderhaus Entlisberg erhält neuen Pavillon

Nach fast einjähriger Bauzeit konnte das Kinderhaus Entlisberg im September 2013 seinen neuen Pavillon in Betrieb nehmen. Das Gebäude der Architekten Bernath, Widmer und De Pedrini verfügt über drei grosse und vier kleine Räume, die Platz für zwei Kita-Gruppen (v. a. für Säuglinge) und einen Hort bieten, sowie über Büros und Sitzungszimmer für die Leitung der Kita-Gruppen bzw. des Horts. Ausserhalb der Betriebszeiten werden die Räume Privaten zur Verfügung gestellt,



Der neue Pavillon des Kinderhauses Entlisberg bietet viel Platz und eine flexible Raumnutzung für die Kinderbetreuung. (Foto: Roland Bernath)

die Aktivitäten für Kinder und Eltern anbieten. Die offene Raumstruktur lässt Mehrfachnutzungen und spätere Betriebsveränderungen zu. Der Neubau ersetzte einen Container, der 1999 als Provisorium aufgestellt worden war. Für den Pavillon bewilligte der Gemeinderat im April 2012 knapp 3 Millionen Franken.

Standortbestimmungsgespräche bewähren sich

Zwei Jahre nach ihrer Einführung zieht der Geschäftsbereich Arbeitsintegration eine positive Bilanz der Standortbestimmungsgespräche mit den Klientinnen und Klienten in seinen Betrieben. Die Gespräche, an denen neben den Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen der SEB auch die fallführenden Sozialarbeitenden der SOD teilnehmen, haben dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienstabteilungen weiter zu verbessern und sicherzustellen, dass die Klientinnen und Klienten ihren jeweils aktuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gefordert und gefördert werden. Die Standortbestimmungen werden einmal jährlich durchgeführt. In den Gesprächen werden die Zukunftsperspektiven der Klientinnen und Klienten diskutiert und gemeinsam mit ihnen die Ziele für das nächste Jahr festgelegt. Die Standortbestimmungsgespräche dienen den fallführenden Sozialarbeitenden als Grundlage für den Entscheid, ob ein Klient bzw. eine Klientin weiter in der Arbeitsintegration verbleiben soll oder ob eine andere Massnahme angezeigt ist.



Die Motivationssemester SEB bereiten Jugendliche durch Praktikum, Coaching und Schulunterricht auf eine Lehrstelle vor. (Bild: Anita Affentranger)

Weiterfinanzierung der SEB-Brückenangebote

Mitte 2013 haben die SEB vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) die Zusage erhalten, dass sie für weitere fünf Jahre Plätze für Jugendliche in Motivationssemestern anbieten können. Das AWA übernimmt die Finanzierung von fünfzig Gruppen- und zwanzig Einzeleinsatzplätzen. Die Gruppenplätze werden in den Betrieben des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration angeboten. Sie verteilen sich auf die

Motivationssemester SEB Profil Gastronomie, Profil Gewerbe und Profil Handwerk und ersetzen die Motivationssemester Planet 5, Atelier Blasio und Junior Power. Die Einzelplätze entfallen auf das Motivationssemester Spice, das die Teilnehmenden in Kooperation mit der Genossenschaft Migros Zürich auf einen Beruf im Detailhandel vorbereitet. Im Rahmen der städtischen Jugendprogramme nehmen die Motivationssemester auch weiterhin Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe auf.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2009	2010	2011	2012	2013
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	–	–	20	20	19
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	364	361	355	342	350
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	19	19	45	47	47
Familienherbergen	Zimmer	41	44	54	58	55
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	63	70	70	70	70
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	39	28	28	28	28
Notwohnungen	Wohnung	334	317	220	193	160
Aufenthaltstage/Übernachtungen						
Notschlafstelle		14 219	15 451	12 490	12 977	14 020
Nachtpension		–	–	4 659	5 845	5 277
Begleitetes Wohnen		118 736	116 256	118 403	111 468	117 474
Betreutes Wohnen		6 085	6 755	14 488	15 793	16 467
Familienherbergen		26 459	26 627	40 609	48 188	51 417
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹		20 103	23 454	24 608	24 631	25 025
Jugendwohngruppen		10 692	8 730	9 615	8 459	7 811
Notwohnungen		335 129	229 415	181 018	166 595	135 859

¹ Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen in dieser Tabelle inskünftig.

Sucht und Drogen

Plätze		2009	2010	2011	2012	2013
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	124	124	126	129	129
	in Injektionsräumen	26	25	24	23	23
	in Rauchräumen	32	34	37	40	40
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus ¹	7	7	7	7	20
Polikliniken Crossline und Lifeline	diaphin- (heroin-), methadon- und subutex-gestützte Behandlung	166	166	180	180	180

¹ Die 20 Plätze im Jahr 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2009	2010	2011	2012	2013
sip züri	Präsenzstunden Gasse	3522	8129	8830	8838	8249
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse ¹	3855	1899	1915	1996	1062
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ²	1370	1808	1387	1741	629

¹ Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

² Die deutliche Abnahme der Präsenzstunden Gasse ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

Sucht und Drogen

Jobkarte	Messgrössen	2009	2010	2011	2012	2013
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	130247	146733	139980	140711	152817
Teilnehmende	Personen	645	671	669	682	648

Kinderbetreuung

Plätze ¹	2009	2010	2011	2012	2013
Verbund Artergut ²	80	81	78	77	77
Verbund Entlisberg ³	121	123	123	123	124
Verbund Schwamendingen ⁴	71	72	72	72	70

¹ Die Anzahl Plätze wird per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

² umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus; Platzreduktion per 1.8.2011 durch Umwandlung von Kleinkinderplätzen in betreuungsintensivere Säuglingsplätze

³ umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selnau; ab 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen.

⁴ umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2009	2010	2011	2012	2013
Verbund Artergut	126	123	119	122	121
Verbund Entlisberg	198	199	186	170	186
Verbund Schwamendingen	79	85	98	95	89

¹ Seit 2010 wird die Zahl der betreuten Kinder per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2009	2010	2011	2012	2013
Basisbeschäftigung	144	121	128	131	125
Teillohn	426	480	513	505	520
Qualifikation	114	53	49	43	33
Back to School	–	8	9	9	10
Gemeinnützige Arbeit	182	195	167	164	198
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	89	90	88	96	87
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	62	60	72	74	72

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2009	2010	2011	2012	2013
Basisbeschäftigung	1 730	1 447	1 339	1 334	1 305
Teillohn	601	793	797	790	864
Qualifikation	291	135	128	119	97
Back to School	–	29	37	28	38
Gemeinnützige Arbeit	258	294	248	268	304
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	243	253	233	232	235
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	130	130	140	130	128
Personalvermittlung und Bewerbungscoaching	93	119	121	163	207

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2009	2010	2011	2012	2013
Teillohn	24	23	31	30	25
Qualifikation	48	47	44	23	35
Gemeinnützige Arbeit	19	15	27	33	32
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	61	59	71	54	49
Personalvermittlung und Bewerbungscoaching	56	48	50	43	38

¹ Antritt Arbeitsstelle oder Ausbildung in Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist die grösste Deutschschweizer Fachbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen. Wie ein Gericht ordnet sie Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Die KESB ist für schutzbedürftige Menschen jeden Alters zuständig. Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene behördliche Hilfe brauchen. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann in einem gerichtsähnlichen Verfahren eine der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Massnahme angeordnet werden. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die KESB eng und interdisziplinär mit Expertinnen und Experten sowie mit weiteren Fachstellen und Ämtern zusammen.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). Im vergangenen Jahr konnte in 784 gemeldeten Fällen von Massnahmen abgesehen werden, weil die notwendige Hilfe durch Vermittlung der KESB anderweitig sichergestellt werden konnte.

Als Folge des neuen Rechts ist die Geschäftslast der KESB im vergangenen Jahr markant gestiegen.

	2009	2010	2011	2012	2013
Registrierte Geschäfte	15 687	15 784	15 870	15 903	17 793

Mit Inkrafttreten des neuen Rechts wurde auch ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erlassen. Dabei wurde für etliche Geschäfte eine Einzelzuständigkeit eingeführt. Diese Geschäfte werden

	2009	2010	2011	2012	2013
Beschlüsse	6 677	7 149	8 335	7 574	3 809
Verfügungen (ab 2013)	–	–	–	–	5 302

Im Bereich des Kindesrechts entscheidet die KESB auch über die elterliche Sorge und Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern, über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern. Solche Besuchsrechtsregelungen sind sehr aufwendig, die Verfahren in vielen Fällen strittig, und es ist naturgemäss schwierig, die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erlangen.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 wurden der KESB vielfältige neue Aufgaben übertragen, so z. B. im Rahmen der Fürsorgerrischen Unterbringung. Diese Gesetzesrevision verfolgte auch das Ziel, die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Personen zu fördern und die Solidarität in der Familie zu stärken. Dazu wurden neue Rechtsinstitute geschaffen, wie z. B. der sogenannte Vorsorgeauftrag oder die nunmehr gesetzlich verankerte Patientenverfügung, aber auch durch gesetzliche Vertretungsbefugnisse der Ehegatten, eingetragenen Partnerinnen und Partner und weiterer Angehörigen von urteilsunfähigen Personen. Bei all diesen neuen Rechtsinstituten hat die KESB bei Bedarf mitzuwirken oder einzuschreiten, wenn die Interessen der betroffenen Personen nicht (mehr) gewahrt sind (vgl. dazu Abschnitt 4.7.8 «Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht»).

Seit dem vergangenen Jahr ist die KESB neu für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

In gewissen Situationen trifft die KESB auch Vorkehrungen zum Schutz des Kindesvermögens, z. B. durch Sicherstellung von Vermögenswerten.

4.7.2 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Während die Vormundschaften auf konstant tiefem Niveau blieben, mussten in den letzten Jahren häufiger Beistandschaf-

ten zum Schutz des Kindeswohls angeordnet werden. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur, z. B. Gewaltsituationen innerhalb und ausserhalb der Familie, konfliktgeladene Scheidungen, zerstrittene Eltern oder psychische Probleme bei den Kindern oder deren Eltern.

Anordnungen	2009	2010	2011	2012	2013
Beistandschaften	499	486	460	512	503
Vormundschaften	32	18	18	31	18
Total	531	504	478	543	521

Bestand	2009	2010	2011	2012	2013
Beistandschaften	2006	2086	2126	2225	2360
Vormundschaften	118	99	89	96	81
Total	2124	2185	2215	2321	2441

Unterbringung an Pflegeplatz

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz des Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind an einem Pflegeplatz unterzubringen und den Eltern die Obhut

zu entziehen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend.

	2009	2010	2011	2012	2013
Anordnungen	80	57	65	72	90
Bestand	323	318	317	324	343

Kinder unverheirateter Eltern

Die KESB ist auch zuständig für die Klärung von Vaterschaft und Unterhalt bei Kindern unverheirateter Eltern. Seit der Revision des Scheidungsrechts kann unverheirateten oder geschiedenen Eltern aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung die gemeinsame elterliche Sorge übertragen werden. Die gemeinsame elterliche Sorge wird beantragt, weil sich Eltern miteinander um die Belange ihrer Kinder kümmern wollen.

Die markante Zunahme im Berichtsjahr ist einerseits auf eine steigende Anzahl von Geburten von Kindern unverheirateter Eltern zurückzuführen und setzt andererseits die langjährige Praxis der KESB fort, dass den Eltern in aller Regel die gemeinsame elterliche Sorge übertragen wird. Diese Entwicklung hat sich auch in der Revision des gesetzlichen Sorgerechts niedergeschlagen, die ab 1. Juli 2014 in Kraft tritt, welche für die Eltern in der Regel die gemeinsame elterliche Sorge vorsieht.

	2009	2010	2011	2012	2013
Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge (geS)	690	818	753	780	1000
Genehmigung eines Unterhaltsvertrags ohne geS	255	224	138	184	150

Volljährige Personen

Anstelle der bisherigen Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft kennt das neue Recht für volljährige Personen ein- zigt noch die Beistandschaft als Einheitsmassnahme.

Diese ist in vier Beistandschaftsarten gegliedert:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen,
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 bzw. Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen,

– Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung eines Beistandes oder einer Beistandin unterstellt werden müssen,

– umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB) als Nachfolgeinstitut der Vormundschaft, wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist.

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist der Fokus nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über welche die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern,

hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Mit der Revision wurden die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistand-

schaften umgewandelt. Die übrigen Massnahmen müssen durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt werden.

Zu Vergleichszwecken werden bei den nachfolgenden Aufstellungen die bisherigen altrechtlichen Massnahmen weiterhin aufgeführt, wobei auf eine Differenzierung nach den bisherigen Massnahmen verzichtet wird.

Anordnungen	2009	2010	2011	2012	2013
Begleitbeistandschaften	–	–	–	–	20
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung)	–	–	–	–	600
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	–	–	14
Umfassende Beistandschaften	–	–	–	–	4
Total	–	–	–	–	638

Altrechtliche Massnahmen (total)	556	592	559	528	–
---	------------	------------	------------	------------	----------

Bestand	2009	2010	2011	2012	2013
Begleitbeistandschaften	–	–	–	–	18 ¹
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung)	–	–	–	–	1 935
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	–	–	14
Umfassende Beistandschaften	–	–	–	–	591
Total	–	–	–	–	2 558

Altrechtliche Massnahmen (total)	4 464	4 598	4 661	4 713	2 231
---	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Der hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind.

¹ Zwei Begleitbeistandschaften zwischenzeitlich aufgehoben

4.7.3 Betreuungstätigkeit von beruflichen und privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin bzw. Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin bzw. Mandatsträger vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch die Sozialen Dienste instruiert und durch erfahrene Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände begleitet und bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Zurzeit führen 1077 Privatpersonen (548 Männer und 529 Frauen) insgesamt 1396 vorwiegend Erwachsenenschutzmassnahmen. Die meisten von ihnen betreuen eine Person, oftmals Angehörige; einige Privatpersonen führen aber auch mehrere Mandate. Rund 40% der privaten Betreuungspersonen sind pensioniert, rund 60% sind im erwerbsfähigen Alter.

Die übrigen 5834 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden durch 226 Berufsbeistände (57 Männer und 169 Frauen) geführt.

	2009	2010	2011	2012	2013
Durch Berufsbeistände geführte Massnahmen	5186	5346	5430	5596	5834
Durch private MandatsträgerInnen geführte Massnahmen	1402	1437	1446	1438	1396

4.7.4 Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger üben ihr Amt weitgehend selbständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

Berichterstattung

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben der Behörde über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich über Einkünfte und Vermögen der betreuten Person abzurechnen.

	2009	2010	2011	2012	2013
Geprüfte Rechenschaftsberichte	2922	3271	4211	3620	3773

Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Besonders wichtige Rechtsgeschäfte können die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht in eigener Kompetenz erledigen. Sie bedürfen dazu der Zustimmung der KESB,

z.B. Kauf oder Verkauf von Liegenschaften, Führung von Prozessen, Abschluss von Vergleichen, Durchführung von Erbteilungen, Gewährung oder Aufnahme von Darlehen.

	2009	2010	2011	2012	2013
Genehmigte Rechtsgeschäfte	179	173	238	243	233

Aufnahme von Inventaren

Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ist ein Inventar aufzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts muss stets ein Inventar über die zu verwaltenden Vermögenswerte aufgenommen

werden, wenn dem Beistand bzw. der Beiständin die Einkommens- und/oder Vermögensverwaltung übertragen wird. Dies führte im Berichtsjahr zu einer massiven Zunahme an Besitzstandinventaren.

Auf der anderen Seite ist ein Kindesvermögensinventar nur noch aufzunehmen, wenn ein Elternteil gestorben ist; Kindesvermögensinventare nach einer Scheidung, bei der die elterliche Sorge nur einem Elternteil zugeteilt wird, entfallen somit.

	2009	2010	2011	2012	2013
Besitzstandinventare	303	314	378	333	532
Kindesvermögensinventare	346	333	292	237	52
Nachlassinventare	98	121	142	123	140
Total	747	768	812	693	724

4.7.5 Vermögensverwaltung

Mit der Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme ist vielfach auch die Verwaltung des Vermögens verbunden.

in Mio. Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Bei Banken hinterlegtes Vermögen	464	467	451	491	483

Nicht einberechnet sind weitere Sachwerte, wie z. B. Liegenschaften oder Kunstsammlungen.

Genehmigung von Vermögenstransaktionen

selbständig verwalten, soweit sie für den laufenden Unterhalt verwendet werden.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger können die Einkünfte und Vermögenswerte der betreuten Personen

Sämtliche darüber hinausgehenden finanziellen Transaktionen bedürfen jedoch der Zustimmung der KESB.

	2009	2010	2011	2012	2013
Genehmigung von Vermögenstransaktionen	666	721	716	641	642

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung

Ein wesentliches Anliegen der Gesetzesrevision war die Stärkung des Rechtsschutzes bei sogenannten Fürsorgerischen Unterbringungen.

Wochen beschränkt. Muss die Fürsorgerische Unterbringung danach verlängert werden, ist ein entsprechender Beschluss der KESB erforderlich.

Wenn eine Person gegen ihren Willen in eine geschlossene Institution eingewiesen werden muss, erfolgt dies im Kanton Zürich in aller Regel durch einen Arzt oder eine Ärztin. Eine ärztliche Einweisung ist jedoch von Gesetzes wegen auf sechs

Zudem muss die KESB von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig.

	2009	2010	2011	2012	2013
Verlängerungen ¹	–	–	–	–	89
Periodische Überprüfungen ¹	–	–	–	–	26

¹ Aufgrund der Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts werden diese Zahlen im Berichtsjahr 2013 erstmals ausgewiesen.

4.7.7 Rechtsschutz

Jeder förmliche Entscheid der KESB ist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Er kann von den Betroffenen oder ihnen nahe stehenden Personen mit Beschwerde an den Bezirksrat bzw. bei Fällen der Fürsorgerischen Unterbringung an das Bezirksgericht und danach ans Obergericht weitergezogen werden. In den meisten Fällen kann letztlich das Bundesgericht angerufen werden.

4.7.8 Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Seit dem 1. Januar 2013 arbeitet die frühere Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich. Mit der Revision des Zivilgesetzbuches im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes haben sich neben dem Namen auch die Aufgaben und die Organisation der Behörde verändert.

Am stärksten ausgewirkt haben sich die neuen Bestimmungen im Bereich der Fürsorgerischen Unterbringung (früher: Fürsorgerische Freiheitsentziehung). Ärztliche Unterbringungsentscheide gelten neu für maximal sechs Wochen. Soll eine Person länger gegen ihren Willen untergebracht sein, braucht es einen Entscheid der zuständigen KESB. In diesem Verfahren hört die KESB die betroffene Person in der Regel im Rahmen eines Dreierkollegiums an und zieht dazu auch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter bei. Im vergangenen Jahr wurden 89 Verfahren durchgeführt. Ausserdem muss die KESB nach sechs und zwölf Monaten sowie danach jährlich alle Fürsorgerischen Unterbringungen überprüfen. Mit diesen neuen Regelungen wurde der Rechtsschutz für Personen, die gegen ihren Willen in psychiatrische Kliniken oder geschlossene Einrichtungen eingewiesen werden, stark verbessert. Für die KESB sind diese Verfahren mit erheblichem Aufwand verbunden.

Wichtige Neuerungen gab es auch im Bereich der eigenen Vorsorge. Als neues Instrument wurde der Vorsorgeauftrag eingeführt. Mit dem Vorsorgeauftrag soll die Selbstbestimmung gestärkt werden, indem eine Person für den Fall ihrer Urteilsunfähigkeit eine Vertretung mit umfassenden Vertretungsrechten einsetzen und Weisungen erlassen kann. Damit können behördliche Eingriffe vermieden werden. Einige Vorsorgeaufträge

Im Berichtsjahr sind gegen rund 1,1 % aller behördlichen Entscheide Rechtsmittel erhoben worden. Dabei haben die nächsthöheren Instanzen die Anordnungen der KESB fast immer bestätigt und lediglich in 15 von insgesamt 9111 Fällen anders als die KESB entschieden.

wurden bei der KESB zur Aufbewahrung deponiert. Dies ist jedoch nicht mit einer inhaltlichen Prüfung verbunden. Diese erfolgt erst, wenn die betroffene Person urteilsunfähig wird. Die vorsorgebeauftragte Person kann erst tätig werden, wenn die KESB die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrags festgestellt hat. Im vergangenen Jahr hatte die KESB nur ganz wenige Wirksamkeitsprüfungen vorzunehmen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses Instrument in der Praxis bewähren und welche Verbreitung es finden wird.

Weitere Neuerungen haben sich bisher noch kaum ausgewirkt. So hatte die KESB kaum Entscheidungen zu treffen zu Patientenverfügungen, zur gesetzlichen Vertretung bei urteilsunfähigen Personen und bei medizinischen Massnahmen oder zu Fragen des Schutzes urteilsunfähiger Personen in stationären Einrichtungen.

Das neue Recht erforderte gleichzeitig eine Anpassung der Behördenstruktur. Die KESB trifft ihre Anordnungen in drei interdisziplinären Kammern, die aus Behördenmitgliedern aus den Bereichen Soziale Arbeit, Recht, Psychologie und Gesundheit zusammengesetzt sind. Um die neuen Aufgaben bewältigen zu können, wurde die Zahl der Behördenmitglieder von sieben auf neun erhöht und mit zwei Ersatzmitgliedern ergänzt. Gleichzeitig wurde eine zusätzliche Kammer geschaffen. Da es sich bei der KESB um eine Fachbehörde handelt, werden die Mitglieder nicht mehr durch den Gemeinderat gewählt, sondern durch den Stadtrat angestellt. Die KESB ist administrativ dem Sozialdepartement zugeordnet, bei ihren Entscheidungen jedoch an keine Weisungen gebunden und daher unabhängig.

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Organisation finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kesb